

**Ferdinand-Braun-Institut gGmbH
Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik**

**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
zum Berliner Corporate Governance Kodex
für das Geschäftsjahr 2023**

1. Grundsatzklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Für die Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH gGmbH) hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung einen hohen Stellenwert.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erklären, dass diesem im Berichtsjahr 2023, abgesehen von den unter 2. aufgeführten Abweichungen, entsprochen wurde.

2. Abweichungen

Zu II. Geschäftsleitung

9. Die Vergütung der Geschäftsleitung enthält keine variablen Bestandteile.

Zu III. Aufsichtsrat

6. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 einen Ausschuss Finanzen für den Jahresabschluss 2022 eingesetzt.

7. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt.

14. Für das Jahr 2023 sind keine Zielvereinbarungen entwickelt worden. Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge mit variablen Bestandteilen.

16. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 20.10.2023 darauf verständigt, dass eine Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeit über einen Fragebogen 2024 erfolgt.

Zu VI. Rechnungslegung

2. Den Regularien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) folgend („Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL“) kann der Jahresabschluss mit Beginn des 2. Halbjahres vom Aufsichtsrat geprüft werden und dieser eine Beschlussempfehlung für den Gesellschafter aussprechen. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse über den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres. Sie folgt damit den Maßgaben gem. § 42a GmbHG. Eine Vorlage binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende ist aufgrund von Prüfungsabläufen selbst nicht praktikabel.

Die Zwischenberichte werden dem Gesellschafter zeitgleich mit den Aufsichtsratssitzungen zugeleitet. Je nach Terminierung dieser kann der Zeitraum von 45 Tagen überschritten werden.

Berlin, den 01.03.2024



Prof. Dr.-Ing. Patrick Scheele
Wiss. Geschäftsführer



Dr. Karin-Irene Eiermann
Admin. Geschäftsführerin



Bernd Lietzau
Aufsichtsratsvorsitzender